

Stay in Scotland after Brexit

- Following decisions by the UK Government the UK has now left the EU.
- EU citizens* who are resident in the UK by 31 December 2020 will have to apply to the UK Government's EU Settlement Scheme by 30 June 2021 to continue living in the UK after that date.
- Their family members who are not UK citizens must also apply.
- Those with permanent residence documents must apply.
- EU citizens with indefinite leave to remain in the UK (ILR) do not need to apply, but can apply if they wish to do so.
- Irish citizens do not need to apply, but can if they wish to do so.

Even if you have been resident in the UK for a long time you will still need to apply to the EU Settlement Scheme to continue living in the UK after Brexit.

What can I apply for?

- EU citizens who have been resident in the UK for five continuous years can apply for *settled status*.
- EU citizens who have been resident in the UK for less than five years can apply for *pre-settled status*.

Where can I get help?

The Scottish Government is part funding Citizens Advice Scotland to operate an advice service to support people applying to the EU Settlement Scheme. If you are experiencing difficulties with your EU Settlement Scheme application and want additional support, advice or information, you can phone Citizens Advice Scotland free on **0800 916 9847** or check the opening hours of your local Citizens Advice Bureau. Find your local Citizens Advice Bureau at www.cas.org.uk/bureaux.

You can also find more information on how Brexit may affect you at www.mygov.scot/brexit.

* EU citizens is used throughout this document to also refer to EEA and Swiss nationals who are eligible to apply to the EU Settlement Scheme.



- Als Folge von Beschlüssen der britischen Regierung hat das Vereinigte Königreich nun die EU verlassen.
- EU-Bürger*, die vor dem 31. Dezember 2020 bereits im Vereinigten Königreich ansässig waren, müssen bis zum 30. Juni 2021 einen Antrag für das „EU Settlement Scheme“ (EU-Siedlungsprogramm) der britischen Regierung stellen, um nach diesem Datum weiterhin im Vereinigten Königreich leben zu können.
- Ihre Familienangehörigen, die keine britischen Staatsbürger sind, müssen ebenfalls einen solchen Antrag stellen.
- Personen mit Daueraufenthaltstitel müssen auch einen solchen Antrag stellen.
- EU-Bürger mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis in Großbritannien (ILR) müssen keinen Antrag stellen, können aber einen Antrag stellen, wenn sie dies möchten.
- Irische Staatsbürger müssen keinen Antrag stellen, können dies aber auf eigenen Wunsch tun.

Selbst wenn Sie schon lange im Vereinigten Königreich leben, müssen Sie einen Antrag für das „EU Settlement Scheme“ stellen, um nach dem Brexit weiter im Vereinigten Königreich leben zu können.

Wofür stellen Sie einen Antrag?

- EU-Bürger, die länger als fünf Jahre ununterbrochen im Vereinigten Königreich gelebt haben, können einen Antrag auf einen sogenannten „*Settled Status*“ stellen.
- EU-Bürger, die weniger als fünf Jahre im Vereinigten Königreich gelebt haben, können einen Antrag auf einen „*Pre-Settled Status*“ stellen.

Wo kann ich Hilfe bekommen?

Die schottische Regierung beteiligt sich an der Finanzierung des Beratungsdienstes „Citizens Advice Scotland“ zur Unterstützung von Personen, die einen Antrag für das „EU Settlement Scheme“ stellen möchten. Wenn Sie Probleme mit Ihrem Antrag für das „EU Settlement Scheme“ haben und zusätzliche Unterstützung, Beratung oder Informationen wünschen, können Sie „Citizens Advice Scotland“ kostenlos unter der Nummer **0800 916 9847** erreichen oder Ihr lokales „Citizens Advice Bureau“ zu seinen Öffnungszeiten besuchen. Ihr zuständiges „Citizens Advice Bureau“ finden Sie unter <https://www.cas.org.uk/bureaux>.

Weitere Informationen darüber, wie sich der Brexit auf Sie auswirken kann, erhalten Sie unter www.mygov.scot/brexit.

* In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „EU-Bürger“ auch auf Bürger des EWR und der Schweiz, die berechtigt sind, einen Antrag im Rahmen des „EU Settlement Scheme“ zu stellen.